

## **Widerspruch/Stellungnahme zur Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstätteneinrichtungssatzung und Kindertageseinrichtungsgebührensatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Namen des Elternbeirats und der von uns vertretenen Eltern fordern wir:

die **Beibehaltung der bisherigen Buchungszeiten „halbtags“ und „ganztags“**, da wir befürchten, dass die neue Regelung für das Erziehungspersonal einen voraussehbaren, erheblichen Aufwand an Verwaltungsarbeit und Zeit mit sich bringt, um die Übereinstimmung der Öffnungszeit mit der Buchungszeit und der täglichen Besuchszeit der Kinder zu registrieren und auszuwerten.

- Diese Zeit steht dann für die pädagogische Arbeit für und mit den Kindern nicht mehr zur Verfügung und bedeutet de facto eine erhebliche Verschlechterung der pädagogischen Qualität.
- Zudem bedeutet die Festlegung der Buchungszeit am Anfang des Kindergartenjahres für das gesamte Jahr eine erhebliche Einschränkung, da nicht mehr flexibel auf Änderungen (Mehrarbeit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, usw.) reagiert werden kann.
- Außerdem ist zu befürchten, dass durch die Verquickung der Umsetzung der Buchungszeiten mit der Gebührenerhöhung, viele Familien sich einen Ganztagsplatz nicht mehr leisten können oder wollen. Dadurch besteht die Gefahr, dass das Erziehungspersonal als nicht mehr ausgelastet angesehen wird, abgezogen wird und dadurch zusätzlich die Qualität der Kinderbetreuung und auch die Bildungsziele des Kindergartengesetzes nicht erreicht werden können.

die **Beibehaltung der bisherigen 11/12-Regelung für Krippenkinder**, da die Argumentation, dass die Krippenkinder ja während der Sommerschließung in eine andere Einrichtung gebracht werden können, völlig an der Realität vorbeigeht.

- Ohne mehrwöchige Eingewöhnung nimmt sowieso keine Einrichtung ein fremdes Krippenkind auf, und es ist aus pädagogischen Gründen gerade für diese Altersgruppe sicherlich auch nicht sinnvoll, dies zu tun.
- Der Prozentsatz der Eltern, die dies für ihre Kinder in Anspruch nehmen werden, wird daher gleich null sein.  
=> Erhöhung der Gebühren ohne Gegenleistung
- Der Wegfall dieser 11/12-Regelung bedeutet somit für alle Einkommensgruppen mit Krippenkindern – außer der untersten, die nichts zahlen, - eine drastische Erhöhung der Gebühren zwischen 7 % und 25 % je nach Einkommensgruppe.

die **Beibehaltung der bisherigen Geschwisterermäßigung**, da die neue Regelung faktisch zu einem Wegfall der Geschwisterermäßigung für Eltern mit einem Jahreseinkommen von mehr als 70 000 € und zwei „anechenbaren“ Kindern führt.

- Dies ist eine schmerzliche Benachteiligung von Eltern mit zwei oder auch mit mehreren Kindern, denn sobald nur noch zwei Kinder in Krippe, Kindergarten oder Hort gehen, fällt diese Ermäßigung weg.
- Gerade in München sind 70 000 € Bruttojahresgehalt bei zwei verdienenden Elternteilen durchaus nicht als „besserverdienend“ im herkömmlichen Sinne einzustufen.
- Außerdem werden Familien bestraft, deren Altersabstand der Kinder größer ist.
- Einerseits gibt es zu wenig Kinder, andererseits wird plötzlich für einen großen Teil der Eltern, eine Geschwisterermäßigung abgeschafft. Dies spricht nicht gerade von Kinderfreundlichkeit, und die Stadt braucht sich nicht wundern, wenn Familien nach der Geburt der Kinder aus München wegziehen, wie in der Vergangenheit mehrfach beklagt und nach Gegenmaßnahmen gesucht wurde.
- Auch dass vor allem Akademikerinnen nur wenig Kinder bekommen, wird sich aufgrund dieser Regelung sicherlich nicht ändern.

Generell führt die neue Gebührensatzung bei den Kindergartenkindern zu einer (z. T. geringfügigen) Verringerung von 12, 5% bis 3,33 % der Beiträge bei Einkommen bis zu 40 000 € Jahreseinkommen, demgegenüber werden jedoch die Beiträge um bis zu über 20 % für die darüber liegenden Einkommensgruppen erhöht.

Ganz konkret führen die Änderungen der Gebühren bei einer Familie mit über 70 000 € Jahreseinkommen mit einem Krippenkind und einem Kindergartenkind zu einer **monatlichen Belastung von 740 € für die Betreuung inklusive Essen**, durch eine **monatliche Erhöhung der Gebühren um 200 €, 2400 € jährlich**

Handelt es sich dabei um zwei Krippenkinder so liegen die **monatlichen Kosten bei künftig 962 € monatlich für die Betreuung inklusive Essen** bei einer **monatlichen Erhöhung von sogar bei 234 €, 2808 € jährlich**

Bei diesen monatlichen Belastungen werden sich v.a. Mütter zukünftig sehr gut überlegen müssen, ob das Wiedereinsteigen in den Beruf nicht zu einer deutlichen finanziellen Verschlechterung führt, denn 740 € bzw. 962 € muss man erst einmal netto – meist bei Steuerklasse 5 – verdienen.

Diese dramatische Verschlechterung ist gerade vor dem Hintergrund, dass erst vor zwei Jahren eine drastische Erhöhung der Gebühren stattfand, eindeutig abzulehnen.

Insgesamt sind für uns bei diesen Satzungen wenig wirkliche Vorteile ersichtlich, sondern vor allem nur die o.g. Verschlechterungen.

**Wir lehnen daher die o.g. neuen Satzungen in dieser Form ab, und verlangen, dass diese Satzungen nicht im Juni 2006 im Stadtrat abschließend diskutiert und beschlossen und zum 1. September 2006 in Kraft gesetzt werden.**

Elternbeirat der KOOP Lummerland

Gez. i.V. Eva Mittermaier